

Online Journalismus und Recht

Herzlich Willkommen

<http://www.presserecht-aktuell.de>

Rechtsanwalt
Tim M. Hoesmann

Online Journalismus und Recht

1

Vorstellung

Tim M. Hoesmann

Rechtsanwalt in Berlin

Spezialisiert auf das Medien- und Presserecht

Profile im Netz:

Twitter: <http://twitter.com/medienrechtler>

Xing: http://www.xing.com/profile/TimM_Hoesmann

www.presserecht-aktuell.de

<http://www.presserecht-aktuell.de>

Rechtsanwalt
Tim M. Hoesmann

Online Journalismus und Recht

2

Bedeutung der Medien

Staatspolitische Funktion von freier Information und Kommunikation für eine funktionierende Demokratie

Wächtermacht – 4. Gewalt im Staat

Informationsauftrag

„Meinungsfreiheit zählt zu den vornehmsten Menschenrechten überhaupt“
BverfGE 7, 198 (Lüth - Urteil)

neben vielen Rechten, bestehen auch viele Pflichten

<http://www.presserecht-aktuell.de>

Rechtsanwalt
Tim M. Hoesmann

Online Journalismus und Recht

3

Medien und Ethik

„Journalist kann sich nennen, wer Lust dazu hat.“

Hohe „Machtposition“ des Journalisten – Überwachen die Mächtigen

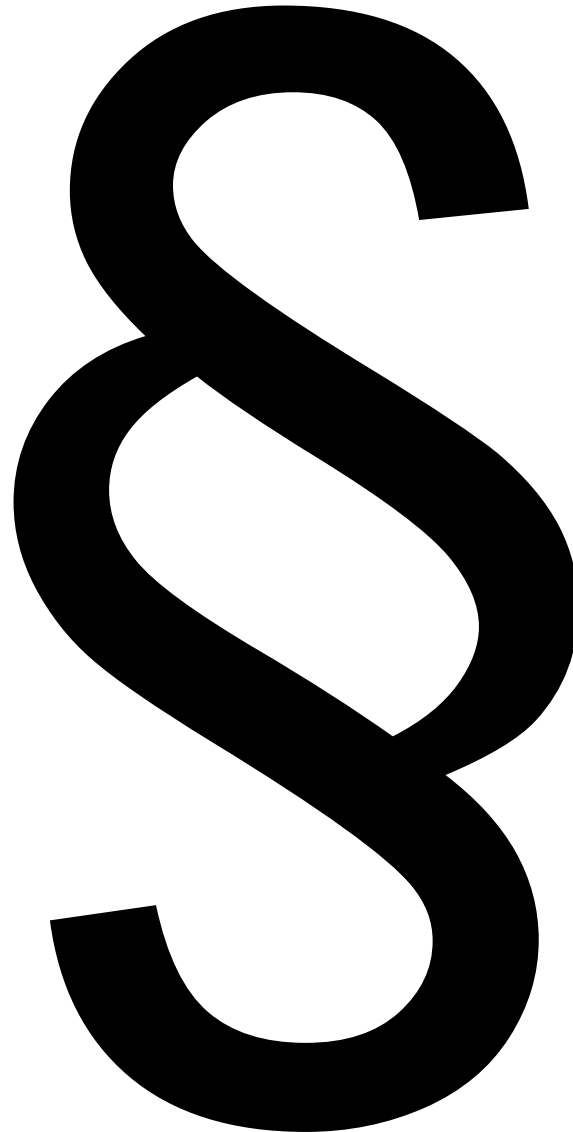
Nur Journalisten können Journalisten überwachen!

„Medienteil“ in Deutschland leider sehr klein

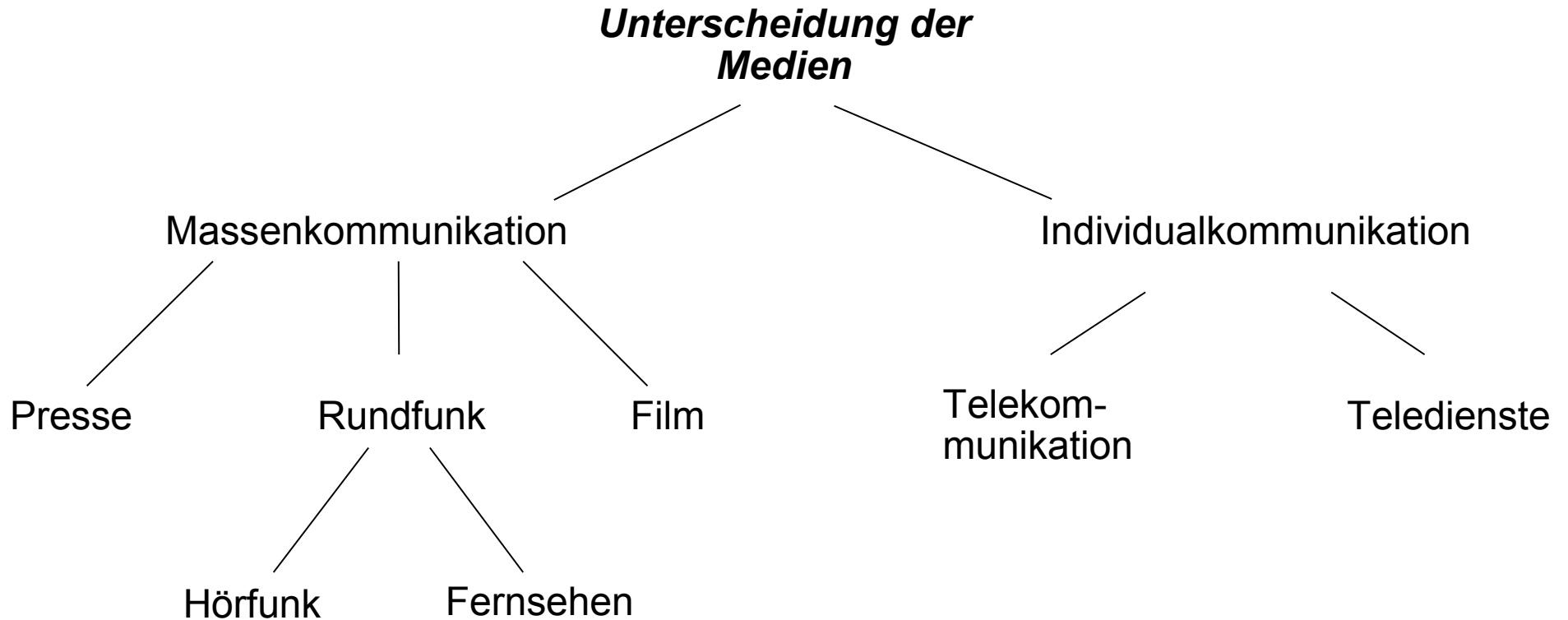
Medien sind heute vor allem ein Wirtschaftsfaktor

Boulevardisierung der Medien

<http://www.presserecht-aktuell.de>



Einordnung des Medienrechts



Einordnung des Medienrechts 2

Medienrecht

Grundgesetz

Ausführungsbestimmungen Postrecht

Arbeitsrecht

Satzungen

Gewerberecht

Urheberrecht

Telemediengesetz

Verwaltungsvorschriften

Frequenzrecht

Zivilrecht

Landesverfassung

Wettbewerbsrecht

Staatsverträge

Geschäftsordnungen

Strafrecht

Handelsrecht

Pressegesetz

Europarecht

Auslandsrundfunkrecht

Kunsturheberrecht

Verlagsrecht

Jugendschutzrecht

Kooperationsvereinbarungen

<http://www.presserecht-aktuell.de>

Mediengrundrechte

Art 5 Abs. 1 GG

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Meinungsfreiheit Informationsfreiheit Pressefreiheit Rundfunkfreiheit Filmfreiheit

		http://www.presserecht-aktuell.de
Rechtsanwalt Tim M. Hoesmann	Online Journalismus und Recht	8

Meinungsfreiheit

„vornehmste Menschenrecht überhaupt“ - BverfGE 7, 198

Meinungen: Element des Meinens und Dafürhalten

Tatsachenbehauptungen: Richtigkeit mit Mitteln der Beweiserhebung überprüfbar

Meinungen werden privilegierter geschützt

Unrichtige Informationen sind nicht schützenswert

Auch rechtswidrig erlangte Informationen werden geschützt

Aüßerung und Verbreitung

Jede Art der Verbreitung – Wort, Schrift, Bild aber auch Gesten, Symbole und Plaketten

Informationsfreiheit

Jeder darf sich aus allgemein zugänglichen Quelle informieren

Sowohl die Entgegennahme als auch das Beschaffen

Auch negative Informationsfreiheit fällt darunter

Es besteht kein Anspruch auf die Beschaffung von Informationen

Pressefreiheit

„Wesenelement der Demokratie“ - BverfGE 20, 162

Schutz der massenkommunikativen Vermittlungsleistung

Schutz besteht unabhängig vom Inhalt – auch „Schundblätter“

Nicht Schutz der Zulässigkeit einer bestimmten Äußerung - Meinungsfreiheit

Vertraulichkeit der Redaktionsarbeit

Das Lesen von Presseerzeugnissen fällt unter die Informationsfreiheit

Rundfunkfreiheit

Programmautonomie

Auch Werbesendungen – sie dienen der Finanzierung

Filmfreiheit

Schutz von Herstellung und Verbreitung von Filmen

Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3) ist weitgehender

Einschränkungen

Art. 5 Abs. 2 GG

„Freiheiten können durch allgemeine Gesetze, Bestimmungen zum Schutze der Ehre und des Jugendschutzes eingeschränkt werden“

Entscheidung findet immer durch Abwägung statt

Geschützte Interesse nach Art. 5. Abs. 1 ↔ Belange Dritter